

Ausfertigung

Az.: 1 C 294/15



Amtsgericht Künzelsau

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Künzelsau am Dienstag,
17.05.2016 in Künzelsau

Gegenwärtig:

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf, Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1) [REDACTED] 74214 Schöntal
- Beklagter -

2) [REDACTED] 74214 Schöntal
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

[REDACTED] 73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.: [REDACTED]

wegen Schadensersatzes,

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Für die Klägerin [REDACTED]

Die beiden Beklagten in Person.

Weiter ist der als Zeuge in Betracht kommende [REDACTED] erschienen, welcher vorsorglich in den Abstand verwiesen wird.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Parteien ziehen sich zur Beratung zurück.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung schließen die Parteien folgenden

Vergleich:

1. Die beiden Beklagten haben als Gesamtschuldner an die Klägerin einen Betrag von 1.100,00 € zu bezahlen. Die Bezahlung hat auf das bekannte Konto der Hauptbevollmächtigten der Klägerin zu erfolgen. Der vorgenannte Betrag ist ab dem 15.06.2016 mit einem Jahreszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verzinslich.
2. Die Kosten dieses Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben. Die übrigen Kosten des Rechtsstreits haben die beiden Beklagten als Gesamtschuldner zu tragen.
3. Mit diesem Vergleich ist der Rechtsstreit erledigt. Ebenso erledigt sind mit vollständiger Bezahlung des vorgenannten Betrags etwaige Ansprüche der Klägerin gegenüber den [REDACTED], gleich, ob bekannt oder unbekannt, bedingt oder unbedingt, gleich, ob aus Vergangenheit, Gegenwart oder der Zukunft rührend, soweit sie im Zusammenhang mit den hier streitgegenständlichen Vorwürfen von Urheberrechtsverletzungen vom 08.04.2012 stehen.

Vorgespielt und allseits genehmigt.

Nach Anhörung aller Anwesenden wird abschließend

beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird festgelegt auf 1.666,00 €.

Der Vergleich hat keinen Mehrwert.

Der Zeuge [REDACTED] wird abschließend in den Sitzungssaal gerufen und unvernommen entlassen.

Sitzungsende: 14:50 Uhr

[REDACTED]
Direktor des Amtsgerichts

[REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der
Übertragung vom Tonträger.

Ausgefertigt
Künzelsau, 23.05.2016

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

